

**Besprechung des Bundeskanzlers
mit den Regierungschefinnen und
Regierungschefs der Länder
am 9. Dezember 2021**

TOP 7 Vorschläge der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ zum Tag der Deutschen Einheit sowie zu weiteren erinnerungspolitisch bedeutsamen Daten der deutschen Geschichte

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die von der Bundesregierung eingesetzte „Kommission 30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ hat in ihrem Abschlussbericht vom Dezember 2020 zahlreiche Handlungsempfehlungen unterbreitet, welche die Kommission aus ihrer Arbeit und dem Verlauf des Jubiläumsjahrs ableitet. Die Kommission regt verschiedene erinnerungspolitische Maßnahmen an, um auf die jüngere Entwicklung unseres Landes – die Friedliche Revolution, den Fall der Mauer, die Wiedervereinigung – „unverkrampft, entspannt und mit Stolz“ zurückzublicken. Unter anderem schlägt sie vor, den 3. Oktober stärker als bisher als „heiteren Nationalfeiertag“ in allen Teilen Deutschlands zu feiern, den Tag der friedlichen Demonstration am 9. Oktober 1989 in Leipzig stärker öffentlich als Meilenstein der Friedlichen Revolution zu würdigen, den 9. November in seiner historischen Ambivalenz als nationalen Gedenktag zu etablieren und die Erinnerungsarbeit zum Volksaufstand vom 17. Juni 1953 zu verstärken. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern sehen in den Vorschlägen der Kommission wichtige Impulse, um die Debatte über die Ausgestaltung des Erinnerns an besondere historische Ereignisse der deutschen Geschichte neu zu beleben.

2. Bundespräsident, Deutscher Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung sind unter Beteiligung der Länder in Gespräche zur Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses zum künftigen Gedenken an besondere historische Ereignisse der deutschen Geschichte eingetreten. Angeregt durch die Vorschläge der „Kommission 30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ beauftragen die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den zuständigen Bundesressorts und dem Bundeskanzleramt sowie den Ländern Brandenburg, Bremen, Hessen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen, verbunden mit der Bitte der Beteiligung der genannten Verfassungsorgane, Vorschläge zu einer Weiterentwicklung des Tages der Deutschen Einheit sowie zu weiteren erinnerungspolitisch bedeutsamen Daten der deutschen Geschichte zu erarbeiten und den Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern bis zu ihrer nächsten Besprechung im Juni 2022 einen Bericht dazu vorzulegen.